



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik – Gesundheitspolitische Leitsätze der Ärzteschaft

Betrifft: Änderungen Ulmer Papier: S. 20, Zeile 22/23

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. med. Christian Albring als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Ärztetag möge die sachliche Richtigstellung beschließen:

Statt S. 20, Zeile 22/23 "Er nimmt auf Überweisung oder in direktem Zugang in Kooperation mit dem Hausarzt die weitergehende Diagnostik vor" muss es heißen:

"Er nimmt auf Überweisung oder in direktem Zugang gegebenenfalls in Kooperation mit dem Hausarzt die Diagnostik vor" (eingefügt wird gegebenenfalls, gestrichen wird weitergehende).

Begründung:

1. Nach SGB V haben Patienten den freien Zugang zu Frauen- und Augenärzten auch in Verträgen zur hausarztzentrierten Versorgung. Eine Kooperation mit dem Hausarzt kann, muss aber nicht sinnvoll sein. Bleibt der erste Teilsatz unverändert, bedeutet er die Einführung des Primärarztsystems durch den deutschen Ärztetag Ulm.
2. Frauen- und Augenärzte sowie viele andere Fachärzte erbringen die Primärdiagnostik, selbst wenn letztere auf Überweisung tätig werden - "weiterführende" Diagnostik ist also zu streichen.
3. Diese Inhalte stammen aus dem 5-Versorgungsebenen-Papier der KBV, welches nach Aussagen der KBV-Spitze (Dr. Müller) ein Diskussionspapier darstellt, das auch wirklich in den letzten Wochen mehrfach verändert würde (Dr. Köhler). Alternativ zu den Änderungswünschen kann die völlige Streichung der unfertigen Gedanken erwogen werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0